

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 030 Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 17	511	Einnahmen im Zusammenhang mit der Informationskam- pagne "Ökologischer Landbau" Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 65.	—	—	—	10
Übrige Einnahmen						
231 10	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 ver- wendet werden.	450 000	450 000	—	432
231 11	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Liquiditätshilfen. . . Siehe Vermerk bei Titel 662 00.	—	—	—	—
231 12	522	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Vermerk bei Titel 683 00.	—	—	—	—
237 00	521	Rückflüsse aus Vorfinanzierungen in Flurbereinigungen und für Maßnahmen des Naturschutzes und der Land- schaftspflege. Siehe Vermerk bei Titel 637 00.	2 150 000	2 150 000	—	1 354

Erläuterungen

Zu Titel 237 00:

Vergleiche Erläuterung zu Titel 637 00.

Zum 01.01.2016 bestanden aus der Vorfinanzierung Forderungen in Höhe von 12.303.631,21 EUR.

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung (bis 31.12.1973)

157 62	521	Zinsen.	—	—	—	—
177 62	521	Tilgung.	—	—	—	1
Summe Titelgruppe 62.			—	—	—	1

Titelgruppe 63

Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung (Gemeinschaftsaufgabe)

Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 631 12 verwendet werden.

157 63	521	Zinsen.	—	—	—	—
177 63	521	Tilgung.	16 000	20 000	-4 000	19
Summe Titelgruppe 63.			16 000	20 000	-4 000	19

Titelgruppe 65

Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen in Altgehöften (bis 31.12.1972) sowie Übergangshilfen

162 65	521	Zinsen.	25 000	30 000	-5 000	25
182 65	521	Tilgung.	500 000	600 000	-100 000	374
Summe Titelgruppe 65.			525 000	630 000	-105 000	399

Titelgruppe 66

Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen in Altgehöften (ab 01.01.1973)

162 66	521	Zinsen.	400	500	-100	—
182 66	521	Tilgung.	10 000	10 000	—	6
Summe Titelgruppe 66.			10 400	10 500	-100	6

Erläuterungen

Zu Titel 177 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2017

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	567
Restkapital	-

Zu Titel 177 63:

Kapitalstand am 1. Januar 2017

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	60.916
Restkapital	41.710

Zu Titel 182 65:

Kapitalstand am 1. Januar 2017

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	2.191.828
Restkapital	1.817.533

Zu Titel 182 66:

Kapitalstand am 1. Januar 2017

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	9.337
Restkapital	3.429
Die Forderungen werden veräußert.	

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 67						
Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen (Gemeinschaftsaufgabe)						
Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 631 12 verwendet werden.						
162 67	521	Zinsen.	25 000	39 000	-14 000	59
182 67	521	Tilgung.	1 200 000	1 600 000	-400 000	2 221
Summe Titelgruppe 67.			1 225 000	1 639 000	-414 000	2 280
Titelgruppe 71						
Einnahmen aus Darlehen für Eingliederungsmaßnahmen von vertriebenen und geflüchteten Landwirten auf Nebenerwerbsstellen						
162 71	521	Zinsen.	800 000	800 000	—	543
182 71	521	Tilgung.	13 000 000	13 000 000	—	11 743
Summe Titelgruppe 71.			13 800 000	13 800 000	—	12 286
Titelgruppe 72						
Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (Gemeinschaftsaufgabe)						
Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 631 12 verwendet werden.						
162 72	521	Zinsen.	2 000	3 000	-1 000	1
182 72	521	Tilgung.	125 000	150 000	-25 000	40
Summe Titelgruppe 72.			127 000	153 000	-26 000	40
Titelgruppe 73						
Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe)						
162 73	521	Zinsen.	200	300	-100	—
182 73	521	Tilgung.	5 000	5 000	—	4
Summe Titelgruppe 73.			5 200	5 300	-100	5
Titelgruppe 77						
Einnahmen aus verschiedenen Darlehen						
162 77	521	Zinsen.	—	—	—	—
182 77	521	Tilgung.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 182 67:

Kapitalstand am 1. Januar 2017

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	6.483.188
Restkapital	4.261.847

Zu Titel 182 71:

Kapitalstand am 1. Januar 2017

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	60.975.922
Restkapital	49.232.642

Zu Titel 182 72:

Kapitalstand am 1. Januar 2017

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	141.403
Restkapital	101.701

Zu Titel 182 73:

Kapitalstand am 1. Januar 2017

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	52.906
Restkapital	48.422
Die Forderungen werden veräußert.	

Zu Titel 182 77:

Kapitalstand am 1. Januar 2017

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	1.133.135
Restkapital	975.749

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82 Einnahmen aus Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes					
119 82 332	Vermischte Einnahmen.	42 000	42 000	—	44
124 82 332	Mieten und Pachten. Von den Einnahmen ist die abzuführende Umsatzsteuer abzusetzen.	400 000	400 000	—	457
131 82 332	Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken.	—	—	—	1
233 82 332	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden.	—	—	—	136
272 82 332	Sonstige Zuschüsse von der EU (LIFE+). Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 427 82, 546 82, 632 82 und 671 82 verwendet werden.	—	—	—	2 044
381 82 891	Haushaltstechnische Verrechnungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 521 82.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82.		442 000	442 000	—	2 682
Titelgruppe 87 Integriertes LIFE-Projekt "Atlantische Sandlandschaften"					
272 87 332	Sonstige Zuschüsse von der EU (LIFE). 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Aus- gabe-Titelgruppe 87 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 87.		—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 030.		18 750 600	19 299 800	-549 200	19 514

Erläuterungen

Zu Titel 119 82:

Die landeseigenen Naturschutzgebiete und naturschutzwürdigen Grundstücke sind unter Beachtung der Schutzzwecke extensiv zu bewirtschaften und die möglichen Einnahmen zu realisieren, die sich u.a. aus dem Verkauf von Pflanzen und Holz als Nebennutzung anbieten.

Zu Titel 124 82:

Veranschlagt sind:

1.	Einnahmen aus Dienstwohnungen.	—	EUR
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.	—	EUR
2.1	von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	400 000	EUR
2.2	von Geräten und Anlagen.	—	EUR
3.	Sonstige Einnahmen.	—	EUR
	Zusammen.	400 000	EUR

Zu Titel 233 82:

Erstattung der kommunalen Anteile der Kreise und kreisfreien Städte bei der Durchführung ihrer Kulturlandschaftsprogramme.

Zu Titel 381 82:

Einnahmen aus der Reitabgabe zur Unterhaltung von Reitwegen und zur Beseitigung von Reitschäden an sonstigen Wegen (vgl. Kapitel 10 020 Titel 981 61).

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 11	531	Versuche und Untersuchungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 00 sowie bei Kapitel 10 020 Titel 537 11. Verpflichtungsermächtigung: 135 000 EUR.	175 000	175 000	—	21
537 12	512	Werkvertrag für ein Anreizsystem Wildschweinbejagung.	2 000 000	100 000	+1 900 000	—

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

637 00	521	Vorfinanzierungen für Zwecke nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und nach dem Gesetz zur Landentwicklung. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 237 00 aufkommenden Einnahmen (für Zwecke der Flurbereinigung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege) geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	2 150 000	2 150 000	—	3 416
662 00	521	Zinsverbilligungszuschüsse für Liquiditätshilfen. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden.	—	—	—	—
683 00	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 12 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	3 000 000	—	+3 000 000	—
683 10	511	Verwendung der Zuweisungen des Bundes für sonstige Maßnahmen. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 231 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	450 000	450 000	—	433
685 00	511	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Versuche und Untersuchungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 537 11 geleistet werden. 2. Bei Titel 537 11 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen bei diesem Titel in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 545 000 EUR.	1 056 000	897 000	+159 000	841

Erläuterungen

Zu Titel 537 11:

Ausgaben für die Weiterführung bestehender und neuer Forschungsprojekte und Untersuchungsvorhaben in den Bereichen Jagd, Wald- und Naturschutz.

Zu Titel 537 12:

Anreizsystem Wildschweinbejagung als Präventionsmaßnahme zur Abwehr einer Seuche.

Zu Titel 637 00:

Ausgaben für den Bodenzwischenerwerb für Zwecke der Flurbereinigung, die spätestens nach Verwendung der erworbenen Grundstücke zurückfließen sowie in Flurbereinigungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Zu Titel 683 00:

Zuwendungen an Obstbau-Betriebe zur Deckung von Umsatzeinbußen bei der Ernte von Kern-, Stein und Beerenobst.

Zu Titel 683 10:

Verwendung der Zuweisungen des Bundes im Wesentlichen für Erhebungen betriebswirtschaftlicher Daten auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.

Die Maßnahmen werden ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert.

Zu Titel 685 00:

Ausgaben für Untersuchungen, die durch Dritte im Rahmen von Zuwendungen durchgeführt werden und für wissenschaftliche Begleituntersuchungen zu Fragen der umweltverträglichen, standortgerechten und tiergerechten Landwirtschaft und zum Bodenschutz.

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung,
Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind mit Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 gegenseitig deckungsfähig.

427 60	511	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 60	511	Sonstige Sachausgaben.	2 103 200	1 748 000	+355 200	1 716
631 60	511	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	—	—	—	6
632 60	511	Sonstige Zuweisungen an Länder.	200 000	250 000	-50 000	87
812 60	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	2 303 200	1 998 000	+305 200	1 809

Erläuterungen

Zu Titel 547 60:

Kontrollkosten für die Durchführung von Kontrollen und den Aufbau und die Weiterentwicklung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für Betriebsprämien, für Maßnahmen nach der Verordnung "Ländlicher Raum", für Cross Compliance, Kosten für die Neuabgrenzung der Gebietskulisse für die benachteiligten Gebiete sowie Kosten für die Bescheinigende Stelle.

Zu Titel 632 60:

Kosten nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (Landesanteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Zentralen InVeKos-Datenbank/ZID gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 25.04.2005 sowie der Pflege der Betriebsnummern im Land Nordrhein-Westfalen; Landesanteil Nordrhein-Westfalens an der Transparenzdatenbank gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom Dezember 2008).

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Überbetriebliche Maßnahmen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
3. Einnahmen bei Titel 119 17 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
427 65	523 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	51
531 65	523 Ausgaben für Veröffentlichungen.	111 000	15 000	+96 000	3
	Verpflichtungsermächtigung: 44 200 EUR.				
537 65	523 Versuche und Untersuchungen.	297 000	—	+297 000	357
	Verpflichtungsermächtigung: 320 000 EUR.				
541 65	523 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	30 000	15 000	+15 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.				
547 65	523 Sachliche Verwaltungsausgaben.	90 000	102 200	-12 200	—
	Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.				
631 65	523 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund. . .	—	—	—	—
632 65	523 Erstattung von Verwaltungskosten (LÖK).	16 000	—	+16 000	9
681 65	523 Entschädigungen und sonstigen Leistungen.	—	—	—	2
683 65	523 Zuschüsse (an private Unternehmen).	120 000	100 000	+20 000	130
	Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.				
684 65	523 Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . .	11 500	11 500	—	—
	Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.				
685 65	523 Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen.	3 000 000	520 000	+2 480 000	348
	Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.				
686 65	523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	377 000	567 700	-190 700	353
	Verpflichtungsermächtigung: 305 000 EUR.				
892 65	523 Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65.	4 052 500	1 331 400	+2 721 100	1 252

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

In der Titelgruppe sind überbetriebliche Maßnahmen zu aktuellen agrarwirtschaftlichen Themenschwerpunkten und Fragestellungen der ländlichen Regionalentwicklung etatisiert.

Hierzu gehören:

1.	Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum.	11 500	EUR
2.	Absatzförderung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte.	405 000	EUR
3.	Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof e.V..	27 000	EUR
4.	Maßnahmen im Zusammenhang mit einer umweltfreundlichen und tiergerechten Landwirtschaft.	332 000	EUR
5.	Markt- und Preisberichterstattung.	172 000	EUR
6.	Maßnahmen zur Vernetzung von LEADER-Regionen.	105 000	EUR
Zusammen.		1 052 500	EUR

Zu Titel 547 65:

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben der Regionalagentur Ländlicher Raum.

Zu Titel 685 65:

Die Mittel sind für die Förderung und den Aufbau der beiden Bachelorstudiengänge Precision Farming sowie Digitales Freiraummanagement an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe in Höxter vorgesehen. Digitale Anwendungen prägen in jüngster Zeit die Entwicklung landwirtschaftlicher Technik. Innovative Technologien, wie precision farming, bieten den Betrieben die Möglichkeit, ihre gesamte Wertschöpfungskette zu optimieren. Auf diese Weise ist es möglich, zugleich die Erträge zu steigern und die Beanspruchung von Flächen und Ressourcen zu verringern. Für diese zunehmend komplexeren Verfahren werden gut ausgebildete Fachkräfte benötigt.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Einzelbetriebliche Maßnahmen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme der Titel 537 67 und 686 67 übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. 40 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen nach Nr. 10 Qualifizierungsmaßnahmen VITAL.NRW (i. H. v. 2.000.000 EUR) sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.					
5. (§ 15 Abs. 2 LHO).					
526 67	523 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
531 67	523 Ausgaben für Veröffentlichungen und dgl. (VITAL.NRW).	3 500	—	+3 500	—
537 67	523 Versuche und Untersuchungen.	8 700	8 700	—	—
541 67	523 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	3 500	—	+3 500	—
547 67	523 Nicht aufteilbare Sachkosten.	30 000	—	+30 000	—
633 67	523 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.	350 000	—	+350 000	—
683 67	523 Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 1 270 000 EUR.	1 442 100	2 862 100	-1 420 000	746
685 67	523 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	1 687
686 67	523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	990 000	352 100	+637 900	440
892 67	523 Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	430 000	124 100	+305 900	527
893 67	523 Zuschüsse (an Sonstige). Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	730 000	280 500	+449 500	—
Summe Titelgruppe 67.		3 987 800	3 627 500	+360 300	3 401

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

In der Titelgruppe sind einzelbetrieblichen Maßnahmen zu aktuellen agrarwirtschaftlichen Themenschwerpunkten und Fragestellungen der ländlichen Regionalentwicklung etatisiert.

Hierzu gehören:

1. Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz.	255 100 EUR
2. Stoffliche Nutzung Nachwachsender Rohstoffe und agrarwirtschaftliche Fragen im Bereich Nachwachsender Rohstoffe und Biomasse.	65 600 EUR
3. Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von agrarumweltbezogenen Maßnahmen.	275 000 EUR
4. Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig.	140 000 EUR
5. Kleintierzucht und -haltung.	35 000 EUR
6. Diversifizierung (Organisationsausgaben, Strategiekonzepte).	120 000 EUR
7. Qualitätsregelungen.	15 000 EUR
8. Tiergerechte Haltungsverfahren.	300 000 EUR
9. Weinbau (z. B. emissionsmindernde Pflanzenschutztechnik).	30 000 EUR
10. VITAL.NRW.	2 000 000 EUR
11. Umweltverträgliche Ausbringung und Lagerung von Gülle.	400 000 EUR
12. Projektförderung.	— EUR
- des Landesverbands der Gartenbauvereine NRW e.V., Steinfurt.	35 000 EUR
- der Anbauverbände des ökologischen Landbaus.	311 600 EUR
- der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde.	5 500 EUR
Zusammen.	3 987 800 EUR

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Forstwirtschaft					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegensei- tig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
632 75 531	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	11
633 75 531	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 72 000 EUR.	10 000	10 000	—	—
637 75 531	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	10 000	10 000	—	—
681 75 531	Entschädigungen auf Grund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen.	10 000	10 000	—	—
683 75 531	Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 107 000 EUR.	110 000	100 000	+10 000	117
686 75 531	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	3
	Summe Titelgruppe 75.	140 000	130 000	+10 000	132

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2018 EUR	2017 EUR
1. Waldbauliche Maßnahmen	20.000	20.000
2. Vorrücken / Rücken von Holz mit Pferden	10.000	10.000
3. Maßnahmen des Naturschutzes, Anlage und Pflege von Sonderbiotopen im Wald	25.000	25.000
4. Ausgleichzahlungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes	30.000	40.000
5. Verwaltungsausgaben Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse	25.000	20.000
6. Ausgleichszahlungen eingeschränkte Baumartenwahl / Hiebsunreife	10.000	–
7. Einkommensverlustprämie bei Erstaufforstung	10.000	–
8. Sonstiges	10.000	15.000
Zusammen	140.000	130.000

Zu Titel 681 75:

Aufgrund des Landesforstgesetzes vom 29. Juli 1969 i.d.F. der Bekanntmachung vom 24. April 1980 (GV.NRW S. 546/SGV.NRW 790), zuletzt geändert durch Artikel 54 des Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV.NRW S. 662) - (Ersatz von Schäden - § 6 Abs. 1 LFoG -, Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände - § 45 Abs. 1 LFoG -).

Zu Titel 683 75:

Folgende Maßnahmen sind veranschlagt:

1. Forstliche Maßnahmen.
2. Entschädigungen für die Erklärung eines Waldes zur Naturwaldzelle - § 49 Abs. 5 LFoG - bzw. zum Schutz- oder Erholungswald - § 51 Abs. 3 LFoG - sowie Leistungen für Waldbesitzer aufgrund sonstiger vertraglicher Vereinbarungen nach § 49 Abs. 6 LFoG zur ökologischen Verbesserung und Entwicklung von Waldbeständen.
3. Ausgleichsmaßnahmen im Wald in ausgewiesenen FFH-Gebieten, in Gebieten gem. EG-Vogelschutzrichtlinie einschließlich deren Vernetzungsfächen sowie Naturschutzgebieten im Wald gemäß Warburger Vereinbarung.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Holzabsatzförderung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 sowie mit Kapitel 10 260 Titel 682 11 und Titel 682 12 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Titelgruppe 77 gegenseitig deckungsfähig.					
4. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 632 00.					
531 76	531 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 76	531 Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	98
538 76	531 Ausgaben für Datenverarbeitung.	—	—	—	—
541 76	531 Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	—	—	—	95
633 76	531 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	300
683 76	531 Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	900 000	900 000	—	209
686 76	531 Zuschüsse (an Sonstige). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 3 750 000 EUR.	600 000	600 000	—	142
883 76	531 Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
892 76	531 Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76.		1 500 000	1 500 000	—	844

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2018 EUR	2017 EUR
1. Investitionen zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der Kaskadennutzung	50.000	50.000
2. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä.	50.000	50.000
3. Beteiligung an Messen, Durchführung von Veranstaltungen u.Ä.	20.000	20.000
4. Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie Wald	700.000	700.000
5. Direkte Förderung der Beförderung	600.000	600.000
6. Maßnahmen zur Optimierung der Logistik sowie Holzverwendung und Mobilisierung	80.000	80.000
Zusammen	1.500.000	1.500.000

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 77					
Holzwirtschaft					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 683 77 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Titelgruppe 76 sowie mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegenseitig deckungsfähig.					
531 77	531 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 77	531 Untersuchungsvorhaben.	20 000	20 000	—	118
541 77	531 Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	10 000	10 000	—	—
633 77	531 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
683 77	531 Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	700 000	700 000	—	—
686 77	531 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	204
883 77	531 Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
892 77	531 Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 77.	730 000	730 000	—	322

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

1. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä.	120 000 EUR
2. Beteiligung an Messen, Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	10 000 EUR
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit forst- und holzwirtschaftlicher Unternehmen.	100 000 EUR
4. Clusterpolitik Forst und Holz NRW.	400 000 EUR
5. Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz.	100 000 EUR
Zusammen.	<u>730 000 EUR</u>

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 82				
	Naturschutz und Landschaftspflege, Kooperationsprojekte				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.				
427 82 332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	466
511 82 332	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen zur Pflege und Entwicklung landeseigener Naturschutzgrundstücke.	—	—	—	—
517 82 332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	300 000	300 000	—	171
518 82 332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 100	1 100	—	—
519 82 332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	2 000	2 000	—	—
521 82 332	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Einnahmen bei Titel 381 86 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	800 000	800 000	—	874
531 82 332	Ausgaben für Veröffentlichungen.	25 000	75 000	-50 000	9
537 82 332	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	463
538 82 332	Ausgaben für Datenverarbeitung.	156 000	—	+156 000	—
539 82 332	Naturschutzpreise.	—	—	—	20
541 82 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	25 000	25 000	—	97
546 82 332	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
631 82 332	Sonstige Zuweisungen an Bund.	33 000	27 000	+6 000	27
632 82 332	Zuweisungen an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz und andere Bundesländer.	—	—	—	36
633 82 332	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	3 100 000	3 100 000	—	1 493
	Verpflichtungsermächtigung: 3 200 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 517 82:

Veranschlagt sind:

1. Heizung (alle Energiearten)	— EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch.	— EUR
3. Gas, Wasser.	— EUR
4. Reinigung.	— EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	— EUR
6. Sonstiges.	300 000 EUR
Zusammen.	300 000 EUR

Grundbesitzabgaben für Grundstücke des Landes (Beiträge zu Wasser- und Bodenverbänden sowie zur Flurbereinigung nach § 19 FlurbG).

Zu Titel 518 82:

Schutzwürdige Flächen, die nicht erworben werden können, sollen durch (langfristige) Anpachtung gesichert werden.

Zu Titel 519 82:

Kleinere Schutzmaßnahmen sowie kleinere regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.

Zu Titel 521 82:

Veranschlagt sind:

1. Maßnahmen der Verkehrssicherung und größere Schutzmaßnahmen sowie regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Natur- und Landschaftsschutzgebieten.	580 000 EUR
2. Kosten für die Unterhaltung der Staudämme im Zwillbrocker Venn, der Rückstauwerke im Großen Torfmoor sowie von Zaunanlagen in verschiedenen Naturschutzgebieten.	20 000 EUR
3. Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gem. § 23 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW zuständigen Unteren Landschaftsbehörden.	200 000 EUR
Zusammen.	800 000 EUR

Zu Titel 538 82:

Beauftragung von IT.NRW mit der Entwicklung des DV-Verfahrens VOKAR.

Zu Titel 546 82:

Entschädigungen an landwirtschaftliche Pächter von landeseigenen, extensiv genutzten Grundstücken.

Zu Titel 633 82:

Veranschlagt sind:

1. Aufstellung bzw. Änderung von Landschaftsplänen (§§ 14 , 20 des Landesnaturschutzgesetzes NRW).	800 000 EUR
2. Sonstige Maßnahmen der Landschaftspflege, insbesondere auf geschützten Flächen und an geschützten Landschaftsbestandteilen (§§ 23, 26, 28 und 29 Bundesnaturschutzgesetz).	2 300 000 EUR
Zusammen.	3 100 000 EUR

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
637 82 332	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	853
671 82 138	Erstattungen an Inland. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu den Ausgaben bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 87. Verpflichtungsermächtigung: 2 900 000 EUR.	1 900 000	2 000 000	-100 000	2 639
681 82 332	Entschädigungen und sonstige Leistungen. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	2 775
683 82 332	Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	1 063 000	200 000	+863 000	111
684 82 332	Zuschüsse für laufende Zwecke (an soziale oder ähnliche Einrichtungen).	1 000 000	1 000 000	—	637
686 82 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.	11 100 000	10 950 000	+150 000	11 237

Erläuterungen

Zu Titel 637 82:

Ausgaben für die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen in Nationalparks, Naturparks und bevorzugten Erholungsgebieten.

Den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entsprechend, insbesondere § 1 Abs. 4 BNatSchG, sind zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren und zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft zugänglich zu machen. Naturparke sollen entsprechend diesen Zielen geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.

Naturparke sind großräumige Gebiete, die sich durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft auszeichnen und sich für die Erholung besonders eignen.

Zurzeit bestehen folgende Naturparke:

Nordeifel im Deutsch-Belgischen Naturpark Hohes Venn/Eifel, Siebengebirge, Hohe Mark-Westmünsterland, Arnsberger Wald, Sauerland-Rothaargebirge, Rheinland, Bergisches Land, TERRA.vita (nordrhein-westfälischer Teil), Schwalm-Nette im Deutsch-Niederländischen Naturpark Maas-Schwalm-Nette, Teutoburger Wald/Eggegebirge, Diemelsee (nordrhein-westfälischer Teil) und Dümmer (nordrhein-westfälischer Teil).

Bevorzugte Erholungsgebiete sind Gebiete, die im Einzelnen zwar nicht alle Voraussetzungen eines Naturparks zu erfüllen brauchen, für die Erholung jedoch von überregionaler, zumindest aber regionaler Bedeutung sind; sie eignen sich vornehmlich für die Wochenend- und Ferienerholung. Die bevorzugten Erholungsgebiete sollen ebenfalls nach den bei Naturparks angewendeten Grundsätzen gefördert werden.

Zurzeit bestehen folgende bevorzugte Erholungsgebiete:

Münstereifeler Wald, Ittertal, Erholungsgebiet im Raum Büren/Wünnenberg, westliches Münsterland.

Zu Titel 671 82:

Veranschlagt sind:

1. Wildniskonzept LB Wald und Holz NRW.	1 000 000 EUR
2. Entschädigung Wildniskonzept Siebengebirge.	60 000 EUR
3. Naturschutzmaßnahmen im Wald (insbesondere Landeskofinanzierung von LIFE-Projekten des LB Wald und Holz NRW).	840 000 EUR
Zusammen.	1 900 000 EUR

Zu Titel 681 82:

Veranschlagt sind:

Entschädigungen, Ausgleichs- und Ersatzleistungen

1. für entschädigungspflichtige Tatbestände (z.B. Gänsefraßschäden, Kormoranfraßschäden).	2 700 000 EUR
2. bei Wolfsübergreif.	200 000 EUR
3. nach Landesnaturschutzgesetz NRW.	100 000 EUR
Zusammen.	3 000 000 EUR

Zu Titel 683 82:

Veranschlagt sind:

Zahlungen aufgrund von

1. Bewirtschaftungsverträgen für Zwecke des Naturschutzes, die nicht im Rahmen der EG-VO Ländlicher Raum mitfinanzierbar sind.	1 013 000 EUR
2. Artenhilfsprogramme gemäß EU-RL FFH, Anhang IV; zur Abwendung eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens.	50 000 EUR
Zusammen.	1 063 000 EUR

Zu Titel 684 82:

Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes, der Landschaftspflege und -entwicklung sowie Informationsveranstaltungen durch Vereine und Gruppen (ehrenamtlicher Naturschutz) sowie private Einrichtungen, Personen und sonstige Vereine .

Zu Titel 686 82:

Veranschlagt sind:

1. Errichtung und Unterhaltung Biologischer Stationen (Projektförderung).	9 730 000 EUR
2. Ausgewöhnungsstationen für Greifvögel und Eulen.	150 000 EUR
3. Informationsveranstaltungen der Naturschutzvereine und -verbände sowie der Heimatbünde über Naturschutz und Landschaftsentwicklung im Einvernehmen mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA)	70 000 EUR
4. Maßnahmen der Landschaftspflege zur Optimierung der bestehenden Schutzgebiete.	370 000 EUR
5. Zuschüsse an:	— EUR
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband NRW, Oberhausen.	120 000 EUR
Landesbüro der Naturschutzverbände, Oberhausen.	650 000 EUR
Deutsche Waldjugend Landesverband NRW e.V.	10 000 EUR
Zusammen.	11 100 000 EUR

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
687 82 332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
698 82 332	Stiftungskapitel für Naturschutzstiftungen.	—	—	—	—
812 82 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	10 000	10 000	—	—
821 82 332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land). 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. 2. Nach § 61 Abs. 1 LHO i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass Natur- schutzgrundstücke, die Wald im Sinne des Landesforstgesetzes sind, unentgeltlich an die Landesforstverwaltung abgegeben werden dürfen. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass vom Land erwor- bene Naturschutzgrundstücke unentgeltlich auf die 'Nordrhein-West- falen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes des Landes NRW, der 'Nordrhein-West- falen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und des 'Natur- schutzbundes Deutschland (NABU)', Landesverband Nordrhein-West- falen 'Dingdener Heide - Geschichte einer Kulturlandschaft' unentgelt- lich auf die Stiftung Büngersche-Dingdener Heide übertragen werden können.	1 965 000	1 965 000	—	1 529
863 82 332	Zwischenfinanzierung von EU-Anteilen bei EU-kofinan- zierten LIFE-Projekten für Zwecke des Naturschutzes. . . Die Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	283
883 82 332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.	5 000 000	5 000 000	—	2 096
884 82 332	Naturparkschau. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	500 000	500 000	—	79
887 82 332	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	75
893 82 332	Zuschüsse (an Sonstige). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 4 700 000 EUR.	5 319 900	5 319 900	—	1 453
	Summe Titelgruppe 82.	36 300 000	35 275 000	+1 025 000	27 423
	Titelgruppe 83 Landtourismus in NRW Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
531 83 332	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 83 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
683 83 332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
686 83 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	80 000	80 000	—	—
	Summe Titelgruppe 83.	80 000	80 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 687 82:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 821 82:

Ausgaben zum Ankauf von naturschutzwürdigen Grundstücken und Naturschutzgebieten durch das Land insbesondere auch zur Entschärfung von Nutzungskonflikten mit der Landwirtschaft. Flächen und Landschaftsteile, die unter Naturschutz stehen, können nach den vorliegenden Erfahrungen am besten durch Überführung in das Eigentum der öffentlichen Hand auf Dauer entwickelt und erhalten werden.

Zu Titel 883 82:

Veranschlagt sind:

1.	Ausgaben zur Förderung des Ankaufs und der Anpachtung ökologisch wertvoller Biotope, naturschutzwürdiger Flächen und Grundstücken für die Erholung sowie von Maßnahmen zur Ausführung der Landschaftspläne (§§ 23, 26 und 28 bis 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit §§ 12, 13 und 42 Landesnaturschutzgesetz NRW)	—	EUR
2.	Förderung Konversion Truppenübungsplatz (TÜP) Vogelsang (Nationalpark Eifel)	—	EUR
3.	Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gemäß § 23 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz zuständigen unteren Naturschutzbehörden.	2 400 000	EUR
4.	REGIONALE.	2 500 000	EUR
5.	Ausgaben für die Anpflanzung von Baumalleen entlang von Kreis- und Gemeindestraßen sowie Wirtschafts-, Rad- und Wanderwegen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Alleeen in Nordrhein-Westfalen.	100 000	EUR
Zusammen.			5 000 000 EUR

Zu Titel 893 82:

Veranschlagt sind:

1.	Ausgaben zur Förderung der nach § 67 Abs. 6 Landesnaturschutzgesetz NRW anerkannten Naturschutzverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.	—	EUR
2.	Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken, an die aufgrund einer besonderen Regelung des Landes gemäß § 23 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beauftragten Naturschutzverbände, -vereine und -gruppen.	—	EUR
3.	Förderung von Naturschutzvereinen und -verbänden für durch die EG oder des Bundes mitfinanzierte Naturschutzprojekte (z.B. LIFE-Programm, Großschutzprojekte).	5 319 900	EUR
4.	Begleituntersuchungen und Maßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von Habitaten im Rahmen der Wiedereinbürgerung weitwandernder Fischarten und Neunaugen.	—	EUR
Zusammen.			5 319 900 EUR

Zu Titelgruppe 83:

Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltsmittel für die Erweiterung der Produktmarke "NATUR" des Tourismus NRW e.V.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 85						
100-Kantinen-Programm						
1. Die Ausgaben sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.						
427 85	314	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	68
531 85	314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 85	314	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	—
541 85	314	Ausgaben für Veranstaltungen.	—	—	—	206
546 85	314	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
686 85	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	318 600	-318 600	—
		Summe Titelgruppe 85.	—	318 600	-318 600	273
Titelgruppe 86						
Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung in 2030						
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
427 86	523	Entgelte für Aushilfen.	148 000	148 000	—	122
537 86	523	Versuche und Untersuchungen.	150 000	150 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 102 000 EUR.				
541 86	523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	100 000	100 000	—	3
		Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.				
686 86	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 86.	398 000	398 000	—	125

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 85:

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titelgruppe 86:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel zur Erarbeitung und Implementation einer Strategie für mehr Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 87					
Integriertes LIFE-Projekt "Atlantische Sandlandschaften"					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 272 87 aufkommenden Einnahmen sowie bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 82 überschritten werden.					
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 272 87 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Finanzierungszusage der EU vorliegt.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
427 87	332 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 87	332 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte.	—	—	—	—
514 87	332 Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
527 87	332 Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	—	—	—	—
531 87	332 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 87	332 Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	—
541 87	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 87	332 Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
547 87	332 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
632 87	332 Zuweisungen an andere Bundesländer.	—	—	—	—
711 87	332 Kleine Ausbaumaßnahmen Naturschutz.	—	—	—	—
712 87	332 Große Ausbaumaßnahmen Naturschutz.	—	—	—	—
812 87	332 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 87	332 Erwerb on Grundstücken (durch das Land).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 87.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 030.	58 322 500	49 160 500	+9 162 000	40 292
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 030.	38 435 200	67 657 900	-29 222 700	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 87:

Das Land NRW ist Projektträger des Integrierten LIFE-Projekts "Atlantische Sandlandschaften". Assoziierter Projektpartner ist das Land Niedersachsen.

Das Projekt dient der Umsetzung von Natura 2000.